



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Programm der Städtebauförderung "Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmteil Sicherung (WEP)" (bisher: Stadtumbau) - Programmjahr 2021 für das Gebiet "Aufwertung Innenstadt"

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 14.01.2021 | Vorberatung | | | | |
| Technischer und Vergabeausschuss | 21.01.2021 | Vorberatung | | | | |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau | 28.01.2021 | Entscheidung | | | | |

| | |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage: | BauGB RL Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018, geändert am 6.9.2019 |
| Bereits gefasste Beschlüsse | SR-Beschluss Nr. 68/08/02 SR-Beschluss Nr. 241/2019 |
| Aufzuhebende Beschlüsse | keine |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

| | |
|---|-----------------|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | Einnahmen 51101 |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | Ausgaben 51101 |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | Bis 2020 | 2021 bis 2025 |
|--|--------------|----------|---------------|
| Aufwendungen | 616.754 € | 90.000 € | 526.754 € |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | | | |
| zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand | | | |
| Erträge | 616.754 € | 90.000 € | 526.754 € |

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Einleitung

Der im Jahr 2004 begonnene Stadtumbauprozess, welcher in Zittau in den vergangenen Jahren im Wesentlichen durch das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau, Programmteil Aufwertung sowie Programmteil Rückbau von Wohngebäuden“ unterstützt wurde, wird nun - wie bereits im Vorjahr angekündigt - in ein neues Programm der Städtebauförderung überführt.

Dieser Prozess stellt einen dauerhaften und langfristigen Verlauf dar, welcher die Entwicklung Zittaus in den vergangenen 16 Jahren maßgeblich mitbestimmt und gefördert hat. Der historische Stadtkern sowie angrenzende Stadtbereiche haben sich aufgrund der stetig hohen Zuschüsse in den Programmen der Städtebaulichen Erneuerung zu attraktiven und lebenswerten Orten entwickelt, in denen sich vielfältige Nutzungen etabliert haben. Die historisch wertvollen und oft mit viel Mühe und im Einklang mit den denkmalpflegerischen Belangen sanierten Gebäude und Freianlagen dienen dem Wohnen und Handel, werden für öffentliche und soziale Einrichtungen genutzt, sind Orte der Begegnung, der Ruhe und der Erholung. Zahlreiche kulturelle und sportliche Einrichtungen tragen zur alltäglichen Freizeitgestaltung unserer Bürger und Gäste bei. Modernisierte Schulen und Kitas decken tägliche Nutzungsbedarfe ab und ermöglichen den nachwachsenden Generationen Spielen und Lernen in zeitgemäßen, technisch gut ausgestatteten und nicht zuletzt freundlich und modern gestalteten Räumen und Freiflächen. Sanierte Kirchen für sakrale, kulturelle und touristische Zwecke aber auch sanierte Straßen, Plätze und Freianlagen bestimmen das Erscheinungsbild unserer schönen Stadt. Die fußläufige Erreichbarkeit vieler Anlaufpunkte des alltäglichen Lebens in der Innenstadt, gerade im Bereich der Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturinfrastruktur, sowie die räumliche Kompaktheit tragen heute zu einem positiven „Altstadtflair“ bei. Mit Blick auf weiterhin zahlreiche leerstehende Gebäude und Gewerbeflächen in einigen Quartieren bei einem gleichzeitig ausbaufähigen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot im Stadtkern kann hier dennoch Entwicklungspotenzial identifiziert werden. Leider wird dieses Potential von der Lokalbevölkerung oft als negativ wahrgenommen. Um die eigene Innen- aber auch die Außenwahrnehmung der Stadt positiv zu beeinflussen, sollte es - ungeachtet der noch vorhandenen „Baustellen“ - nicht an einem Bewusstsein und Stolz für das bereits Erreichte mangeln.

Um den Entwicklungsprozess weiter zu führen, bedarf es der kontinuierlichen Fortführung der Bund-Länder-Programme, auf deren Zuschüsse eine Stadt wie Zittau nicht verzichten kann. Dem zu Beginn jeder Gesamtmaßnahme definierten Maßnahmenpaket, welches grundlegend auf dem ausgearbeiteten und bestätigten Handlungskonzept basiert, widerfährt im Verlauf der Durchführung der Gesamtmaßnahme eine Reihe von Anpassungen aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen. Diese spiegeln sich in den jährlichen Fortsetzungsanträgen und -berichten wider. Auch mit den Aktualisierungen und Anpassungen, welche in den Programmen zulässig und damit förderfähig sind, bleibt das Gesamtziel „Sanierung und Aufwertung“ des jeweiligen Fördergebietes bestehen.

Um die Programme in Anspruch nehmen zu können, sind Eigenanteile der Stadt Zittau erforderlich. Unter der schwierigen Haushaltslage ist es notwendig, die Erforderlichkeit der Maßnahmen zu prüfen und zu priorisieren. Auch mit den damit einhergehenden Reduzierungen in den Gesamtmaßnahmen führt die Stadt Zittau kontinuierlich den Stadterneuerungsprozess weiter und beteiligt sich in gewohnter Weise im Jahr 2021 anhand der Fortsetzungsanträge bzw. -berichte in den verschiedenen Bund-Länder-Programmen.

"Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Sicherung (WEP)"

Im Programmteil „Sicherung“ des neuen Programms mit dem Titel "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP)" sind Sicherungsmaßnahmen im Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ seit dem Jahr 2020 möglich. Mit dem Fortsetzungsantrag 2021 wird die begonnene kommunale Maßnahme Sicherung Äußere Oybiner Straße 4 weitergeführt und abgeschlossen. Der Beginn von neuen privaten Sicherungsmaßnahmen ist geplant, im Jahr 2021 betrifft dies das Gebäude Zirkusallee 2 und in 2022 das Bauwerk Hochwaldstraße 21. Weitere Sicherungen sind in den Folgejahren vorgesehen. Die Höhe der Finanzhilfen beträgt 100% der nach Richtlinie

Städtebauliche Erneuerung zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten. Gemäß Richtlinie ist die Förderung jedoch auf max. 200 € pro m² Netto-Raumfläche nach DIN 277 begrenzt.

Fördergebiet: „Aufwertung Innenstadt“
Durchführungszeitraum: 2020-2028

Betrachteter Durchführungszeitraum für den Fortsetzungsantrag 2021: 2020-2025
Gesamtfinanzrahmen: 616.754 € Förderrahmen (FR) = Finanzhilfe (FH)
Vorhandene Bewilligungen: 90.000 € (FH)
Vorgesehene Aufstockung im Programmjahr 2021: 526.754 € (FH)

Der beigefügte Maßnahmeplan stellt die Einzelmaßnahmen dar, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zusammenfassend dargestellt sind.

Für die Umsetzung der Handlungskonzepte und Gesamtmaßnahmen werden die Einzelnahmen über mehrere Konten im Investitions- und Ergebnishaushalt abgebildet. Dazu werden im Haushalt 2021 folgende Konten geplant:

Investitionshaushalt

Abbildung der städtischen Baumaßnahmen:

| | |
|-----------------------|------------------------------|
| OM Innere Weberstraße | Einnahme/Ausgabe 51101.15001 |
| OM Amalienstraße | Einnahme/Ausgabe 51101.19001 |
| OM Böhmisches Straße | Einnahme/Ausgabe 51101.19002 |

Ergebnishaushalt

| | | |
|--|----------|--------------|
| Rückbau und Anpassung technische Infrastruktur durch Ver- und Entsorger sowie Stadt Zittau | Einnahme | 51101.314120 |
| | Ausgabe | 51101.421120 |

| | | |
|--|----------|--------------|
| Private Ordnungs- und Baumaßnahmen (Grundstücksfreilegungen, Teilabbrüche, Sicherungsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen, energetische Maßnahmen, Begrünungen) | Einnahme | 51101.314130 |
| | Ausgabe | 51101.421130 |

| | | |
|---|----------|--------------|
| Kommunale Ordnungs-, Bau- und Sicherungsmaßnahmen | Einnahme | 51101.314140 |
| | Ausgabe | 51101.421140 |

| | | |
|---|----------|--------------|
| Öffentlichkeitsarbeit, Handlungskonzepte, Beteiligungen | Einnahme | 51101.314150 |
| | Ausgabe | 51101.421150 |

| | | |
|---|----------|--------------|
| Städtische Projekte (ohne Baumaßnahmen) | Einnahme | 51101.314160 |
| | Ausgabe | 51101.421160 |

| | | |
|--|----------|--------------|
| Private Maßnahmen (außer Baumaßnahmen) | Einnahme | 51101.314170 |
| | Ausgabe | 51101.421170 |

| | | |
|--|----------|--------------|
| Vergütung Sanierungsträger, Programmbegleitung, sonstige Dienstleistungen Stadt- und Regionalentwicklung | Einnahme | 51101.314180 |
| | Ausgabe | 51101.421180 |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundes-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Sicherung (WEP)" (bisher: Stadtumbau) für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2021.